

Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme gemäß den Regeln des Akkreditierungsrates

83. Sitzung am 27./28. September 2012

12/037

Fachhochschule des Mittelstands (FHM)

Standort Pulheim

Wirtschaftsingenieur (B.Sc.)

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Der Studiengang Wirtschaftsingenieur (B.Sc.) wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. Abs. 3.2.4 i.V.m. 3.2.5. der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012 unter sechs Auflagen für fünf Jahre akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: 1. Mai 2013 bis Ende Wintertrimester 2017/18

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird verliehen.

Auflagen:

1. Die für die Bachelor-Arbeit vergebenen Credit Points sind mit der dafür vorgesehenen Bearbeitungszeit in der Teilzeit-Variante in Einklang zu bringen (*siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 1.3 der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen i.d.F. vom 04. Februar 2010 i.V.m. Abs. 2.5 „Prüfungssystem“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012*).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission am 11./12. Juli 2013.

2. In den Modulbeschreibungen ist die Verwendbarkeit der Module im Sinne der KMK-Rahmenvorgaben so zu beschreiben, dass deutlich wird, in welchem Zusammenhang das Modul mit anderen Modulen innerhalb desselben Studienganges steht und inwieweit das Modul geeignet ist, in anderen Studiengängen eingesetzt zu werden (*siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 1.1d) „Modularisierung – Verwendbarkeit des Moduls“ der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom i.d.F.v. 23.02.2012*).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 28./29. November 2013

3. Es ist eine rechtsgeprüfte Prüfungsordnung vorzulegen die folgende Aspekte enthält:
- Die Dauer und der Umfang der vergebenen Credit Points des Bachelor-Studienganges in seinen verschiedenen Fachrichtungen und Varianten müssen angegeben werden (*siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012*).
 - Die an anderen Hochschulen sowohl im Inland als auch im Ausland absolvierten Studienzeiten und erworbenen Hochschulqualifikationen sind gemäß der Lissabon Konvention anzuerkennen, sofern keine wesentlichen Unterschiede festgestellt werden (Grundsatz der Anerkennung als Regelfall). Darüber hinaus muss bei Nicht-Anerkennung die Begründungspflicht bei der Hochschule liegen (Beweislastumkehr) (*siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 sowie Kriterium 1.2 „Anerkennung“ der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 04. 02.2010*).
 - Die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen kann höchstens 50 Prozent des Studiums ersetzen (*siehe Kapitel 3.1., Rechtsquelle: „Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ (Lissabonkonvention) i.d.F. vom 16. Mai 2007*).
 - Eine Regelung bezüglich der Inanspruchnahme von Schutzbestimmungen entsprechend dem Mutterschutzgesetz, den Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes über die Elternzeit sowie die Berücksichtigung von Ausfallzeiten durch die Pflege von Personen ist zu treffen (*siehe Kapitel 1.4 und 3.1, Rechtsquelle: § 64 Abs. 2 Nr. 5 Hochschulgesetz NRW*).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission am 11./12. Juli 2013.

4. Die Curricula des Studienganges und die Studiengangsbezeichnung sind sowohl mit der Studiengangszielsetzung als auch mit den Anforderungen des nationalen Qualitätsrahmens auf Bachelor-Niveau in Einklang zu bringen. (*siehe Kapitel 3.2, Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012 i.V.m. Abs. 2 der Maßgabe zur Auslegung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 12. Februar 2012); Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen vom 22. März 2011*).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission am 11./12. Juli 2013.

5. Bis zum Studienstart ist die adäquate Durchführung des Studienganges hinsichtlich der personellen Ausstattung nachzuweisen. Dabei müssen Verflechtungen mit anderen Studiengängen Berücksichtigung finden. Außerdem muss die im Anerkennungsbescheid der Hochschule festgelegte Quote an hauptamtlich an der Hochschule beschäftigten Professoren eingehalten werden (*siehe Kapitel 4.1, Rechtsquelle: Kriterium 2.7 „Ausstattung“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012*).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission am 11./12. Juli 2013.

6. Bis zum Studienstart ist ein Dokument vorzulegen, aus dem der Umfang und die Art der Kooperation zwischen FHM und Handwerkskammer eindeutig hervorgehen (*siehe Kapitel 4.3, Rechtsquelle: Kriterium 2.6 „Studiengangsbezogene Kooperationen“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012*).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission am 11./12. Juli 2013.

Gutachterbericht

Hochschule:

Fachhochschule des Mittelstands (FHM)
Standort Pulheim

Bachelor-Studiengang:

Wirtschaftsingenieur

Abschlussgrad:

Bachelor of Science (B.Sc.)

Kurzbeschreibung des Studienganges:

Der Studiengang „Wirtschaftsingenieur“ (B.Sc.) wurde von der Fachhochschule des Mittelstands (FHM) in Zusammenarbeit mit der Handwerkskammer zu Köln mit dem Ziel konzipiert, Wirtschaftsingenieure mit umfassender technischer, organisatorischer und konzeptioneller Professionalität auszustatten. Dazu werden die Inhalte verschiedener Meisterausbildungen mit Veranstaltungen in der Hochschule zu einem Studiengang zusammengeführt. Dadurch sollen Kompetenzen in den Bereichen Technik, Betriebswirtschaft, Führung und Management sowie personelle und soziale Kompetenzen vermittelt werden. Insgesamt wird im Studiengang handwerkliche Professionalität mit den wissenschaftlichen Anforderungen an Technik und Management verbunden.

Datum des Vertragsschlusses:

22. März 2012

Datum der Einreichung der Unterlagen:

18. Juni 2012

Datum der Begutachtung vor Ort (BvO):

1. August 2012

Akkreditierungsart:

Konzept-Akkreditierung

Zuordnung des Studienganges:

grundständig

Studiendauer (abhängig von der Vertiefungsrichtung):

Sanitär-, Heizung-, Klima-Technik (Vollzeit: 11 Semester, Teilzeit: 14 Semester)

Elektrotechnik (Vollzeit: 11 Semester, Teilzeit: 14 Semester)

KFZ-Technik (Vollzeit: 9 Semester, Teilzeit: 12 Semester)

Studienform:

Vollzeit und Teilzeit

Erstmaliger Start des Studienganges:

Sommersemester 2013

Aufnahmekapazität:

max. 40 pro Gruppe

Start zum:

sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester

Zügigkeit:

Nach Bedarf

Studienanfängerzahl:

max. 40 pro Gruppe

Umfang der Credit Points des Studienganges (abhängig von der Vertiefungsrichtung):

Sanitär-, Heizung-, Klima-Technik: 210

Elektrotechnik: 210

KFZ-Technik: 180

Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:

25

Datum der Sitzung der FIBAA-Akkreditierungskommission:

27./28. September 2012

Beschluss:

Gutachterempfehlung: Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. Abs. 3.2.4 i.V.m. 3.2.5 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012 mit sechs Auflagen für fünf Jahre akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum:

1. Mai 2013 bis Ende Wintertrimester 2017/18

Auflagen:

1. Die für die Bachelor-Arbeit vergebenen Credit Points sind mit der dafür vorgesehenen Bearbeitungszeit in der Teilzeit-Variante in Einklang zu bringen (*siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 1.3 der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen i.d.F. vom 04. Februar 2010 i.V.m. Abs. 2.5 „Prüfungssystem“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012*).
2. In den Modulbeschreibungen ist die Verwendbarkeit der Module im Sinne der KMK-Rahmenvorgaben so zu beschreiben, dass deutlich wird, in welchem Zusammenhang das Modul mit anderen Modulen innerhalb desselben Studienganges steht und inwieweit das Modul geeignet ist, in anderen Studiengängen eingesetzt zu werden (*siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 1.1d) „Modularisierung – Verwendbarkeit des Moduls“ der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom i.d.F.v. 23.02.2012*).
3. Es ist eine rechtsgeprüfte Prüfungsordnung vorzulegen die folgende Aspekte enthält:
 - Die Dauer und der Umfang der vergebenen Credit Points des Bachelor-Studienganges in seinen verschiedenen Fachrichtungen und Varianten müssen angegeben werden (*siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012*).
 - Die an anderen Hochschulen sowohl im Inland als auch im Ausland absolvierten Studienzeiten und erworbenen Hochschulqualifikationen sind gemäß der Lissabon Konvention anzuerkennen, sofern keine wesentlichen Unterschiede festgestellt werden (Grundsatz der Anerkennung als Regelfall). Darüber hinaus muss bei Nicht-Anerkennung die Begründungspflicht bei der Hochschule liegen (Beweislastumkehr) (*siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 sowie Kriterium 1.2 „Anerkennung“ der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 04. 02.2010*).
 - Die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen kann höchstens 50 Prozent des Studiums ersetzen (*siehe Kapitel 3.1., Rechtsquelle: „Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerken-*

nung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ (Lissabonkonvention) i.d.F. vom 16. Mai 2007).

- Eine Regelung bezüglich der Inanspruchnahme von Schutzbestimmungen entsprechend dem Mutterschutzgesetz, den Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes über die Elternzeit sowie die Berücksichtigung von Ausfallzeiten durch die Pflege von Personen ist zu treffen (*siehe Kapitel 1.4 und 3.1, Rechtsquelle: § 64 Abs. 2 Nr. 5 Hochschulgesetz NRW*).
4. Die Curricula des Studienganges und die Studiengangsbezeichnung sind mit der Studiengangszielsetzung in Einklang zu bringen (*siehe Kapitel 3.2, Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012 i.V.m. Abs. 2 der Maßgabe zur Auslegung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 12. Februar 2012); Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen vom 22. März 2011*).
 5. Bis zum Studienstart ist die adäquate Durchführung des Studienganges hinsichtlich der personellen Ausstattung nachzuweisen. Dabei müssen Verflechtungen mit anderen Studiengängen Berücksichtigung finden. Außerdem muss die im Anerkennungsbescheid der Hochschule festgelegte Quote an hauptamtlich an der Hochschule beschäftigten Professoren eingehalten werden (*siehe Kapitel 4.1, Rechtsquelle: Kriterium 2.7 „Ausstattung“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012*).
 6. Bis zum Studienstart ist ein Dokument vorzulegen, aus dem der Umfang und die Art der Kooperation zwischen FHM und Handwerkskammer eindeutig hervorgehen (*siehe Kapitel 4.3, Rechtsquelle: Kriterium 2.6 „Studiengangsbezogene Kooperationen“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012*).

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 30. April 2013 nachzuweisen.

Betreuer:

Ass. jur. Lars Weber

Gutachter:

Prof. Dr. Joachim Hentze

Technische Universität Braunschweig
Institut für Organisation und Führung

Prof. Dr. Andreas Mockenhaupt

Fachhochschule Albstadt-Sigmaringen
Fachbereich Wirtschaftsingenieurwesen

Dipl.-Kfm. Hans-Hellmuth Retzlaff-Schröder

Lufthansa Technik AG, Hamburg

Elena Rubel

Otto-von-Guericke Universität Magdeburg
Studierende des Wirtschaftsingenieurwesens

Zusammenfassung¹

Bei der Bewertung wurden die Selbstdokumentation, die Ergebnisse der Begutachtung vor Ort und die Stellungnahme der Hochschule vom 4. September 2012 berücksichtigt.

Generell gilt, dass im Fall einer Konzept-Akkreditierung, in der nur das Studiengangskonzept vorgestellt wird, der Studiengang so zu bewerten ist wie ein laufender Studiengang.

Der Bachelor-Studiengang „Wirtschaftsingenieur“ (B.Sc.) der Fachhochschule des Mittelstands (FHM) erfüllt mit sechs Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Bachelor-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland unter sechs Auflagen akkreditiert werden.

Der Studiengang entspricht mit sechs Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des nationalen Qualifikationsrahmens in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit Credit Points versehen und schließt mit dem akademischen Grad „Bachelor of Science“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter in Bezug auf die Struktur und den Inhalt des Studienganges, das Lehrpersonal und auf studiengangsbezogene Kooperationen. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter Auflagen empfehlen (vgl. Abs. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012). Sie empfehlen, die Akkreditierung mit folgenden Auflagen zu verbinden:

1. Die für die Bachelor-Arbeit vergebenen Credit Points sind mit der dafür vorgesehenen Bearbeitungszeit in der Teilzeit-Variante in Einklang zu bringen (*siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 1.3 der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen i.d.F. vom 04. Februar 2010 i.V.m. Abs. 2.5 „Prüfungssystem“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012*).
2. In den Modulbeschreibungen ist die Verwendbarkeit der Module im Sinne der KMK-Rahmenvorgaben so zu beschreiben, dass deutlich wird, in welchem Zusammenhang das Modul mit anderen Modulen innerhalb desselben Studienganges steht und inwieweit das Modul geeignet ist, in anderen Studiengängen eingesetzt zu werden (*siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 1.1d) „Modularisierung – Verwendbarkeit des Moduls“ der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom i.d.F.v. 23.02.2012*).
3. Es ist eine rechtsgeprüfte Prüfungsordnung vorzulegen die folgende Aspekte enthält:
 - Die Dauer und der Umfang der vergebenen Credit Points des Bachelor-Studienganges in seinen verschiedenen Fachrichtungen und Varianten müssen angegeben werden (*siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012*).

¹ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachterberichtes erfolgt im Folgenden keine geschlechtsneutrale Differenzierung, sondern wird ausschließlich die männliche Form verwendet. Selbstverständlich ist seine Ausrichtung in jedem Fall geschlechtsunabhängig.

- Die an anderen Hochschulen sowohl im Inland als auch im Ausland absolvierten Studienzeiten und erworbenen Hochschulqualifikationen sind gemäß der Lissabon Konvention anzuerkennen, sofern keine wesentlichen Unterschiede festgestellt werden (Grundsatz der Anerkennung als Regelfall). Darüber hinaus muss bei Nicht-Anerkennung die Begründungspflicht bei der Hochschule liegen (Beweislastumkehr) *(siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 sowie Kriterium 1.2 „Anerkennung“ der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 04. 02.2010)*.
 - Die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen kann höchstens 50 Prozent des Studiums ersetzen (siehe Kapitel 3.1., Rechtsquelle: „Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ (Lissabonkonvention) i.d.F. vom 16. Mai 2007).
 - Eine Regelung bezüglich der Inanspruchnahme von Schutzbestimmungen entsprechend dem Mutterschutzgesetz, den Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes über die Elternzeit sowie die Berücksichtigung von Ausfallzeiten durch die Pflege von Personen ist zu treffen *(siehe Kapitel 1.4 und 3.1, Rechtsquelle: § 64 Abs. 2 Nr. 5 Hochschulgesetz NRW)*.
4. Die Curricula des Studienganges und die Studiengangsbezeichnung sind mit der Studiengangszielsetzung in Einklang zu bringen *(siehe Kapitel 3.2, Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012 i.V.m. Abs. 2 der Maßgabe zur Auslegung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 12. Februar 2012)*.
 5. Bis zum Studienstart ist die adäquate Durchführung des Studienganges hinsichtlich der personellen Ausstattung nachzuweisen. Dabei müssen Verflechtungen mit anderen Studiengängen Berücksichtigung finden. Außerdem muss die im Anerkennungsbescheid der Hochschule festgelegte Quote an hauptamtlich an der Hochschule beschäftigten Professoren eingehalten werden *(siehe Kapitel 4.1, Rechtsquelle: Kriterium 2.7 „Ausstattung“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012)*.
 6. Bis zum Studienstart ist ein Dokument vorzulegen, aus dem der Umfang und die Art der Kooperation zwischen FHM und Handwerkskammer eindeutig hervorgehen *(siehe Kapitel 4.3, Rechtsquelle: Kriterium 2.6 „Studiengangsbezogene Kooperationen“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012)*.

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 30.04.2013 nachzuweisen. Die Verkürzung der regelmäßig vorgesehenen Frist von 9 Monaten begründet sich insoweit, als dass die umzusetzenden Auflagen bis zum Studienstart nachgewiesen sein sollen, um im Sinne der nächsten Studierenden die formalen Mängel zu diesem Zeitpunkt behoben zu haben.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.

Informationen zur Institution

Die Fachhochschule des Mittelstandes (FHM) gGmbH wurde im Jahr 2000 auf der Grundlage des Hochschulgesetzes Nordrhein-Westfalen vom 1. April 2000 als Wirtschaftshochschule für den Mittelstand gegründet. Mit Bescheid des Landes Nordrhein-Westfalen vom 2. Mai 2000 wurde die Hochschule staatlich anerkannt und nahm im Oktober desselben Jahres ihren Studienbetrieb auf. Im Juli 2007 wurde die FHM für zehn Jahre vom Wissenschaftsrat institutionell akkreditiert. Vom größten und ältesten Standort in Bielefeld ausgehend entwickelte die FHM den Standort in Köln (FHM Köln). Daneben verfolgt die FHM am Standort in Pulheim seit 2010 die Qualifizierung von künftigen Fach- und Führungskräften im MINT-Segment am Hochschulstandort Rhein-Erft. Hier sind die technologieorientierten Studiengänge vertreten. Im Jahr 2011 wurde am Standort FHM Hannover 2012 am Standort Rostock der Vorlesungsbetrieb der FHM mit grundständigen Studiengängen aufgenommen. Die Fachhochschule des Mittelstandes (FHM) versteht sich als Fachhochschule vom Mittelstand für den Mittelstand. Ziel der Hochschule ist es, Studierende zu Fach- und Führungskräften, zu Managern und Unternehmern in den Bereichen Wirtschaft, Medien, Kommunikation, Personal, Gesundheit und Soziales auszubilden. Im Rahmen ihrer Zielsetzung bereitet die FHM durch anwendungsbezogene Studiengänge auf berufliche und unternehmerische Tätigkeiten vor, die die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden erfordern. Das Studienkonzept der FHM beinhaltet eine hohe Berufsorientierung, eine individuelle Betreuung und kleine Studiengruppen. In enger Zusammenarbeit mit Unternehmen, Verbänden und öffentlichen Einrichtungen entwickelt und realisiert die Hochschule nach eigenen Angaben wissenschaftlich fundierte Studien- und Weiterbildungsangebote sowie Forschungs- und Entwicklungsprojekte. Die FHM verleiht staatlich und international anerkannte Hochschulabschlüsse. Sie ist nach eigenem Bekunden regional verankert und international ausgerichtet. Aktuell bietet die FHM folgende Studiengänge an:

Fachbereich Wirtschaft

<u>Titel</u>	<u>Abschluss</u>	<u>Typ</u>
B.A.	Banking & Finance	grundständig
B.Sc.	Baubetriebsmanagement	grundständig
B.A.	Betriebswirtschaft	grundständig
B.A.	Betriebswirtschaftm Fernstudium	grundständig
B.A.	Energiemanagement	grundständig
B.A.	Handwerksmanagement	grundständig
B.A.	International Business Administration	grundständig
B.A.	Marketingmanagement	grundständig
B.Eng.	Technologiemanagement	grundständig
B.A.	Veranstaltungstechnik & -management	grundständig
M.A.	International Management	konsekutiv, stärker anwendungsorientiert
M.A.	Mittelstandsmanagement	konsekutiv, stärker anwendungsorientiert
MBA	Entrepreneurship & Management	weiterbildend, stärker anwendungsorientiert

Fachbereich Medien

<u>Titel</u>	<u>Abschluss</u>	<u>Typ</u>
B.A.	Eventmanagement & Entertainment	grundständig
B.A.	Kommunikationsdesign & Werbung	grundständig
B.A.	Medienkommunikation & Journalismus	grundständig
B.A.	Medienwirtschaft	grundständig
B.A.	Medienwirtschaft im Fernstudium	grundständig
M.A.	Creative Communication & Social Media Management	konsekutiv, stärker anwendungsorientiert
M.A.	Crossmedia & Communication Management	konsekutiv, stärker anwendungsorientiert
M.A.	New Media Management	weiterbildend, stärker anwendungsorientiert
M.A.	Unternehmenskommunikation	weiterbildend, stärker anwendungsorientiert

Fachbereich Personal/Gesundheit/Soziales

<u>Titel</u>	<u>Abschluss</u>	<u>Typ</u>
B.A.	Altenpflege-Management	grundständig, mit Anerkennungsmöglichkeit
B.A.	Gesundheitswirtschaft	grundständig
B.A.	Kindheitspädagogik	grundständig
B.A.	Personalmanagement	grundständig
B.A.	Sozialpädagogik & Management	grundständig
B.A.	Tourismusmanagement	grundständig

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Ziele und Strategie

1.1 Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studienganges

Der Studiengang „Wirtschaftsingenieur“ (B.Sc.) wurde von der FHM in Zusammenarbeit mit der Handwerkskammer zu Köln konzipiert. Ziel ist es, Wirtschaftsingenieure mit umfassender technischer, organisatorischer und konzeptioneller Professionalität auszustatten. Das Konzept sieht daher vor, den Meisterabschluss in den Bereichen Elektrotechnik, Sanitär- Heizung-, Klima-Technik und Kraftfahrzeugtechnik in den Studiengang zu integrieren bzw. die Inhalte der Meisterausbildung im Bachelor-Studium anzuerkennen. Durch die Meisterausbildung und die Veranstaltungen in der Hochschule sollen Kompetenzen in den Bereichen Technik, Betriebswirtschaft, Führung und Management sowie personelle und soziale Kompetenzen vermittelt werden. Durch Themen wie Teammanagement oder die Ausbildereignung wird bürgerschaftliche Teilhabe der Studierenden gefördert. Der FHM zufolge wird im Studiengang handwerkliche Professionalität mit den wissenschaftlichen Anforderungen an Technik und Management verbunden.

Damit Inhalte der Meisterausbildung im Studium anerkannt werden können, ist die Äquivalenz der außerhochschulisch erworbenen Leistungen notwendig. Die erworbenen Kompetenzen müssen nach Inhalt und Niveau dem entsprechenden Teil im Studium gleichwertig sein. Der vorliegende Studiengang wurde dementsprechend so konzipiert, dass die in der Meisterausbildung vermittelten Kompetenzen den für einen Bachelor-Studiengang der FHM vorgesehenen Kompetenzen entsprechen und aufgrund der Gleichwertigkeit vollumfänglich im Studium angerechnet werden können. Die Anrechnungen werden im Diploma Supplement und dem Transcript of Records ausgewiesen.

Übergeordnete Ziele der Hochschule, die bei der Konzeption ausschlaggebend waren, sind die Erhöhung der „Wertschätzung“ von Fachkräften und eine verbesserte Durchlässigkeit zwischen beruflicher Ausbildung und Hochschulbildung. Einen Bedarf an Absolventen erkennt die Hochschule insbesondere aufgrund des sich vergrößernden Fachkräftemangels.

Bewertung:

Das Konzept des Studienganges, die Inhalte der Meisterausbildung mit einem Bachelor-Studiengang zu verknüpfen, befürworten die Gutachter. Die im Studiengang vorgesehene Verbindung von Praxis und Theorie orientiert sich an fachlichen, überfachlichen und wissenschaftlichen Qualifikationszielen. Die Handwerksausbildung durch ein Hochschulstudium zu ergänzen, befähigt die zukünftigen Absolventen zudem, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Aspekte des zivilgesellschaftlichen Engagements und der Persönlichkeitsentwicklung finden im Konzept ebenfalls Berücksichtigung.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie			
1.1	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes	X		

1.2 Studiengangsprofil (sofern vorgesehen – nur relevant für Master-Studiengang)

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie			
1.2	Studiengangsprofil			X

1.3 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule handelt nach dem Prinzip der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Im Rahmen unterschiedlicher Module fließen fachspezifische Erkenntnisse der Frauen- und Genderforschung in die Lehre ein.

Das Auswahlverfahren im Rahmen des Bewerbungs- und Zulassungsprozesses sieht ein individuelles Vorstellungs- und Informationsgespräch vor, bei dem die persönlichen, familiären und beruflichen Hintergründe der Bewerber Berücksichtigung finden. Eine Gleichbehandlung der Geschlechter findet grundsätzlich statt.

Das Studienangebot bietet berufsbegleitende Teilzeitstudiengänge an. Das Konzept eignet sich jedoch auch „familienbegleitend“. Das Blended-Learning-Konzept der Hochschule, das mithilfe des FHM-E-Campus TraiNex durchgeführt wird, schafft für die Studierenden gute Bedingungen, um das Studium mit einer Familie in Einklang zu bringen. Selbstlerneinheiten oder Veranstaltungen im virtuellen Raum ermöglichen oftmals eine zeitliche und örtliche Unabhängigkeit.

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist sicher gestellt.

Bewertung:

Die Hochschule strebt bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in diesem Studiengang eine Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und die Durchsetzung der allgemeinen Diskriminierungsverbote an. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende ist sicher gestellt (siehe § 6 Absatz 4 der Prüfungsordnung). Besondere Lebenslagen der Studierenden werden zwar berücksichtigt, eine Regelung bezüglich Schutzbestimmungen von Personen in besonderen Lebenslagen fehlt jedoch in der Prüfungsordnung (siehe hierzu Kapitel 3.1).

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie			
1.3	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	X		

2 Zulassung (Zulassungsprozess und -Verfahren)

Für den Studiengang gelten zunächst die formalen Voraussetzungen zur Aufnahme eines Hochschulstudiums, die in der Prüfungsordnung definiert sind:

- Als Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums wird die Fachhochschulreife oder eine von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannte Vorbildung gefordert.
- Bewerber, die die Anforderungen gemäß der „Berufsbildungshochschulzugangsverordnung“ vom 8. März 2010 erfüllen, können ebenfalls zugelassen werden.
- Zudem kann vom Vorliegen einer Hochschulzugangsberechtigung nach § 49 Abs. 1 bis 6, 8 und 9 HG ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn Studienbewerberinnen oder Studienbewerber eine studiengangbezogene besondere fachliche Eignung oder besondere künstlerisch-gestalterische Begabung und eine den Anforderungen der Hochschule entsprechende Allgemeinbildung nachweisen.
- Des Weiteren besteht die Möglichkeit einer Einstufungs- sowie einer Zugangsprüfung, welche ebenfalls in der Prüfungsordnung geregelt sind.

Das Auswahlverfahren besteht aus folgenden Elementen:

- die Teilnahme am Kompetenzdiagnostik- und -entwicklungsverfahren KODE®
- ein Test zur Feststellung der Englischkenntnisse
- eine fachspezifische Aufgabe (z.B. Überprüfung der naturwissenschaftlichen Kenntnisse, Mathematik o.ä.)
- eine Gruppenaufgabe
- ein individuelles Vorstellungs- und Informationsgespräch zur Überprüfung der Eignung (Motivation, fachliche Orientierung, durch das Studium angestrebte Ziele)

Das Verfahren wird von Professoren der Hochschule durchgeführt.

Der durchgeführte Englishtest dient dazu, das sprachliche Niveau der Bewerber festzustellen und Bewerbern mit sprachlichen Defiziten die Möglichkeit zu geben, die Defizite vor Studienbeginn durch einen Englischkurs o.ä. auszuräumen und so eine Zulassung zu ermöglichen.

Die Rahmenbedingungen und der Ablauf des Zulassungsverfahrens sind in Informationsbroschüren der Hochschule und auf der Internetseite beschrieben und für jeden zugänglich. Erfüllt ein Bewerber nicht die Zulassungsvoraussetzungen, wird ihm dies in einer schriftlichen Absage mitgeteilt.

Bewertung:

Die Studienplätze werden nach dem Ergebnis eines Auswahlverfahrens vergeben. Dieses basiert auf dem Grad von Eignung und Motivation für das angestrebte Studium. Die Zulassungsbedingungen sind in der Prüfungsordnung des Studienganges definiert, nachvollziehbar und entsprechen den nationalen und landesrechtlichen Vorgaben. Die Zulassungsbedingungen orientieren sich zudem an der strategischen Studiengangzielsetzung, indem beispielsweise die naturwissenschaftliche Befähigung festgestellt wird. Zudem ist sichergestellt, dass Studierende gewonnen werden, die fremdsprachliche Lehrveranstaltungen absolvieren können.

Das Verfahren und die Anforderungen in der Einstufungsprüfung richten sich im Übrigen sinngemäß nach den Bestimmungen der Prüfungsordnung. Demnach können behinderte Studierende den Nachteilsausgleich geltend machen.

Das Zulassungsverfahren ist beschrieben, nachvollziehbar und für die Öffentlichkeit dokumentiert und zugänglich. Die Zulassungsentscheidung wird schriftlich kommuniziert.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2.	Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)			
2.1	Zulassungsbedingungen	X		
2.2	Auswahlverfahren	X		
2.3	Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang)			X
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz	X		
2.5	Transparenz der Zulassungsentscheidung	X		

3 Konzeption des Studienganges

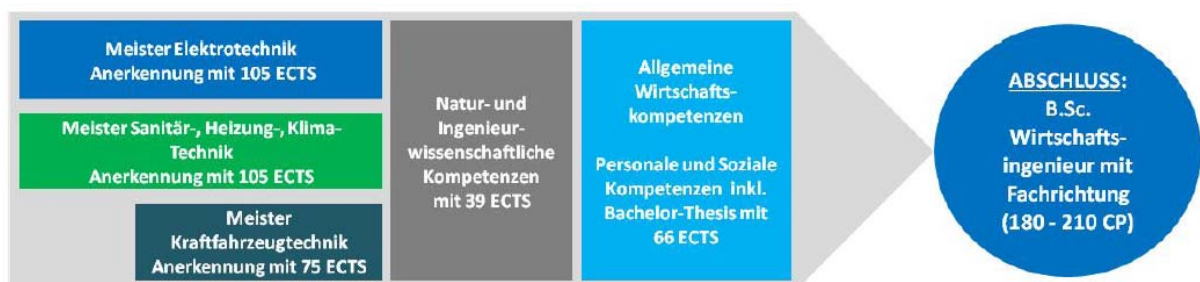
3.1 Umsetzung

Der Studiengang wird mit drei Fachrichtungen jeweils in Teilzeit und Vollzeit angeboten:

- Sanitär-, Heizung-, Klima-Technik (Vollzeit: 11 Trimester, Teilzeit: 14 Trimester)
- Elektrotechnik (Vollzeit: 11 Trimester, Teilzeit: 14 Trimester)
- KFZ-Technik (Vollzeit: 9 Trimester, Teilzeit: 12 Trimester)

Der Studiengang besteht aus Modulen, denen Credit Points zugeordnet sind. Jedem Modul ist eine festgelegte Anzahl von Credit Points zugeordnet. Die Module erstrecken sich über ein bis drei aufeinander folgende Trimester und schließen jeweils mit einer Modulprüfung ab. Insgesamt sind je 210 ECTS-Credits für das erfolgreich absolvierte Bachelor-Programm mit der Fachrichtung Sanitär-, Heizung-, Klima-Technik oder Elektrotechnik und 180 Credit Points in der Fachrichtung KFZ-Technik zu vergeben. Einem Credit Point liegen kalkulatorisch 25 Zeitstunden (1 Zeitstunde = 60 Minuten) an studentischem Arbeitsaufwand zugrunde.

Die Struktur des Studienganges sieht vor, dass die Inhalte der jeweiligen Meisterausbildung vollständig in den Bachelor-Studiengang mit einfließen.



Die Anteile der Ausbildung zum Meister in den Gewerken Elektrotechnik, Sanitär-, Heizung-, Klima-Technik sowie der Kraftfahrzeugtechnik werden auf das Bachelor-Studium mit 105 Credit Points (Sanitär-, Heizung-, Klimatechnik / Elektrotechnik) bzw. 75 Credit Points (KFZ-Technik) angerechnet. Die restlichen 105 Credit Points entfallen auf Veranstaltungen an der FHM. Bei den an der Hochschule gelehrteten Modulen handelt es sich um Pflichtmodule, die für alle Studierenden unabhängig von der jeweiligen Meisterausbildung obligatorisch sind.

Die an der Hochschule durchgeführten Veranstaltungen sind somit für alle drei Vertiefungsrichtungen identisch.

Im Studium ist eine 24-wöchige Praxisphase („Studium in der Praxis“) vorgesehen, welche im Rahmen einer Projektarbeit abgeprüft wird. Der Hochschule zufolge eignet sich besonders das Praktikum, um Auslandserfahrung während des Studiums zu sammeln. Die Studierenden werden daher dazu motiviert, ihr Praktikum im Ausland zu absolvieren. Eine ERASMUS-Studienförderung ist möglich und das „FHM-International Office“ berät Interessierte Studierende zu ihren Möglichkeiten.

Sämtliche Module sind nach Darlegung der FHM beschrieben. Die Beschreibung enthält Angaben zu den Qualifikationszielen, den Inhalten, den Lehrformen, den Voraussetzungen der Teilnahme, der Verwendbarkeit des Moduls, den Voraussetzungen für die Vergabe von Credit Points, der Häufigkeit des Angebots, dem Workload sowie der Dauer des Moduls. Sämtliche Module im Studiengang sind einem der folgenden Kompetenzbereiche zugeordnet:

- Allgemeine Wirtschaftskompetenz,
- Fachkompetenz,
- Personale und soziale Kompetenz sowie
- Aktivitäts- und Handlungskompetenz.

Für die Erstellung der Bachelor-Thesis haben die Studierenden der Vollzeitvariante zwei Monate und Teilzeit-Studierende 4 Monate Zeit. Es werden für die Arbeit 12 Credit Points vergeben.

Eine Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor-Studiengänge der FHM vom 2. Februar 2012 regelt die Prüfungen für den Studiengang. Darin sind die Prüfungsarten und die Durchführung der Prüfungen beschrieben. Eine Regelung für die Vergabe relativer Noten ist getroffen. Zudem ist die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen und von außerhochschulisch erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten geregelt. Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist vorgesehen.

Die Studierbarkeit des Studienganges wird der Hochschule zufolge durch folgende Maßnahmen sichergestellt:

- Das Zulassungsverfahren stellt sicher, dass ausreichend qualifizierte Studierende für das Studium gewonnen werden.
- Durch einen Studienplan ist sichergestellt, dass Module sich nicht überschneiden.
- Ein Prüfungsmanagement stellt sicher, dass die Studierenden bei einer bestimmten Anzahl an noch nicht absolvierten Modulprüfungen individuell beraten werden.
- Bei Nicht-Bestehen von Modulprüfungen ist eine Wiederholung möglich (Eine zweite Wiederholungsprüfung ist zweimal im gesamten Studium möglich).
- Die Studiengruppen bestehen aus maximal 40 Studierenden. Dies stellt eine ausreichende Betreuung der Studierenden sicher.
- Es finden an der FHM regelmäßige Workload-Abfragen der Hochschule über das hochschuleigene Netzwerk TraiNex statt. Bei Diskrepanzen zwischen Credit Points und tatsächlichem Workload werden Angleichungen vorgenommen.

Zudem verweist die FHM bezüglich der Studierbarkeit auf die geringe Abbrecherquote und die Einhaltung der Regelstudienzeit.

Bewertung:

Die Struktur des Studienganges ist an die besonderen Anforderungen des Konzeptes angepasst. Die Meisterausbildung wird entsprechend der Fachrichtung durchlaufen. Die anschließenden Trimester an der FHM bestehen aus Pflichtveranstaltungen, die sicherstellen, dass

alle Studierenden die notwendigen Grundlagen der BWL und des Managements erhalten. Ein Praxiselement ist in Form des „Studium in der Praxis“ vorgesehen. Die Studierendenmobilität ist zwar aufgrund der sich über ein bis drei Trimester erstreckenden Module teilweise eingeschränkt, durch die Möglichkeit, das Praktikum im Ausland zu verbringen, jedoch ausreichend sichergestellt.

Die Systematik des Studienganges lässt den Studierenden zwar im Curriculum der FHM keine Wahlfächer oder Spezialisierungsmöglichkeiten, ist jedoch der Zielsetzung des Studienganges geschuldet. Insgesamt fördert die Struktur mit den vier Kompetenzfeldern den anvisierten Kompetenzerwerb der Studierenden.

Die Struktur des Studienganges sieht vor, dass die Teilzeit-Studierenden doppelt so lange Zeit zum Verfassen der Bachelor-Arbeit haben wie die Vollzeit-Studierenden. Dies deckt sich nicht mit dem grundsätzlich veranschlagten Workload der Varianten. Beim Vollzeitstudium werden in einem Jahr (drei Trimester) insgesamt 60 Credit Points erreicht. Bei der Teilzeitvariante werden in einem Jahr 45 Credit Points vergeben. Die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Teilzeit-Studierenden ist somit nicht halb so groß wie die der Vollzeit-Studierenden, so dass eine Verdopplung der Bearbeitungszeit bei Teilzeit-Studierenden nicht gerechtfertigt ist. Der durchschnittlichen Arbeitsbelastung von Teilzeit-Studierenden würde somit eine Zeitspanne von maximal drei Monaten zur Erstellung der Arbeit entsprechen. Die Gutachter empfehlen daher die **Auflage**, die für die Bachelor-Arbeit vergebenen Credit Points mit der dafür vorgesehenen Bearbeitungszeit in der Teilzeit-Variante in Einklang zu bringen (*Rechtsquelle: Kriterium 1.3 der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen i.d.F. vom 04. Februar 2010 i.V.m. Abs. 2.5 „Prüfungssystem“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012*).

Das Prinzip der Modularisierung wird berücksichtigt. Für die Module werden der Workload und die erreichbaren Credit Points ausgewiesen. Modulbeschreibungen liegen zu allen Modulen vor. Die Modulbeschreibungen beinhalten mindestens die von der Kultusministerkonferenz (KMK) in den „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ geforderten Angaben. Die Lernergebnisse (learning outcomes) sind dabei kompetenzorientiert beschrieben. Die Module schließen jeweils mit einer modulübergreifenden Prüfung ab. Eine relative Note für Prüfungsleistungen wird ausgewiesen.

In den Modulbeschreibungen wird die Verwendbarkeit der Module jedoch mit dem Satz "Das Modul ist für Studierende der Bachelor-Studiengänge zugelassen" beschrieben. Hier empfehlen die Gutachter die **Auflage**, in den Modulbeschreibungen die Verwendbarkeit der Module im Sinne der KMK-Rahmenvorgaben so zu beschreiben, dass deutlich wird, in welchem Zusammenhang das Modul mit anderen Modulen innerhalb desselben Studienganges steht und inwieweit das Modul geeignet ist, in anderen Studiengängen eingesetzt zu werden (*Rechtsquelle: Kriterium 1.1d) „Modularisierung – Verwendbarkeit des Moduls“ der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom i.d.F.v. 23.02.2012*).

Bezüglich der Literaturangaben in den Modulbeschreibungen empfehlen die Gutachter, statt Lehrbüchern vermehrt wissenschaftliche Literatur anzugeben.

Alle Module schließen mit Modulprüfungen ab. Die Prüfungsarten sind in der Prüfungsordnung geregelt. Folgende Prüfungsarten werden im Studiengang verwendet:

- Klausuren
- Mündliche Prüfungen
- Praxisbezogene Projektarbeiten

- Referate mit schriftlicher Ausarbeitung
- Studienarbeiten
- Berufspraktische Übungen

Ein Nachweis über eine Rechtsprüfung wurde nicht vorgelegt. In der Prüfungsordnung ist die Regelung getroffen, dass die Bachelor-Studiengänge einen Umfang von 180 ECTS haben. Ein Umfang von 210 ECTS, wie es bei zwei der drei Fachrichtungen des Studienganges der Fall ist, wird in der Prüfungsordnung nicht erwähnt. Die getroffene Regelung zur Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen ist unzureichend, da die Lissabon Konvention nicht vollständig berücksichtigt wurde. Die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten ist möglich. Eine Begrenzung der Anrechnung von maximal 50 Prozent ist hingegen in der Prüfungsordnung nicht vorgesehen. Entsprechend der Ausführung in Kapitel 1.3 „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ fehlt in der Prüfungsordnung zudem eine Regelung bezüglich der Schutzbestimmungen. Die Gutachter empfehlen daher die **Auflage**, eine rechtsgeprüfte Prüfungsordnung vorzulegen, die folgende Aspekte enthält:

- Die Dauer und der Umfang der vergebenen ECTS des Bachelor-Studienganges in seinen verschiedenen Fachrichtungen und Varianten müssen angegeben werden (*Rechtsquelle: Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012*).
- Die an anderen Hochschulen sowohl im Inland als auch im Ausland absolvierten Studienzeiten und erworbenen Hochschulqualifikationen sind gemäß der Lissabon Konvention anzuerkennen, sofern keine wesentlichen Unterschiede festgestellt werden (Grundsatz der Anerkennung als Regelfall). Darüber hinaus muss bei Nicht-Anerkennung die Begründungspflicht bei der Hochschule liegen (Beweislastumkehr) (*Rechtsquelle: Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 sowie Kriterium 1.2 „Anerkennung“ der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 04. 02.2010*).
- Die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen kann höchstens 50 Prozent des Studiums ersetzen (Rechtsquelle: „Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ (Lissabonkonvention) i.d.F. vom 16. Mai 2007).
- Eine Regelung bzgl. der Inanspruchnahme von Schutzbestimmungen entsprechend dem Mutterschutzgesetz, den Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes über die Elternzeit sowie die Berücksichtigung von Ausfallzeiten durch die Pflege von Personen ist zu treffen (*Rechtsquelle: § 64 Abs. 2 Nr. 5 Hochschulgesetz NRW*).

Die Studierbarkeit des Studienganges wird durch verschiedene Maßnahmen sichergestellt. Die notwendigen Eingangsqualifikationen werden überprüft. Die Studienplangestaltung sieht eine adäquate und angemessene Prüfungsdichte vor. Insbesondere die Teilzeit-Variante und das Blended-Learning-Konzept der Hochschule (vgl. Kapitel 3.4 „Didaktik“) stellen sicher, dass auch berufstätige Studierende oder Studierende in besonderen Lebenslagen den Studiengang erfolgreich absolvieren können. Workload-Berechnungen finden grundsätzlich an der FHM statt und sind auch für den Studiengang „Wirtschaftsingenieur“ geplant. Eine fachliche und überfachliche Studienberatung ist gewährleistet (Vgl. Kapitel 4.1 „Lehrpersonal“ und 4.2 „Studiengangsmanagement“)

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.1	Struktur	X		
3.1.1	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente			Auflage
3.1.2	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung			Auflage
3.1.3	Studien- und Prüfungsordnung			Auflage
3.1.4	Studierbarkeit	X		

3.2 Inhalte

Das Studium gliedert sich in vier Kompetenzfelder: „Allgemeine Wirtschaftskompetenz“, „Fachkompetenz“, „Personale und soziale Kompetenz“ und „Aktivitäts- und Handlungskompetenz“. Die einzelnen Module hierzu sind den folgenden Curricula der Fachrichtungen zu entnehmen:

1. Fachrichtung Sanitär-, Heizung, Klima-Technik – Vollzeit

	Studienjahr		1. Jahr									2. Jahr									3. Jahr									4. Jahr						gesamt																
	Credit Points pro Jahr		60									60									58									32																						
	Trimester		1. Trim.			2. Trim.			3. Trim.			4. Trim.			5. Trim.			6. Trim.			7. Trim.			8. Trim.			9. Trim.			10. Trim.		11. Trim.																				
	Credit Points pro Trimester		20			20			20			21			24			15			16			15			27			20		12																				
Kompetenzbereiche & Module		WS	CP	MP	WS	CP	MP	WS	CP	MP	WS	CP	MP	WS	CP	MP	WS	CP	MP	WS	CP	MP	WS	CP	MP	WS	CP	MP	WS	CP	MP	WS	CP	MP	WS	CP	MP	WS	CP	MP	GS	CP	WL									
I Allgemeine Wirtschaftskompetenz																																																				
BSc-Wi-SHK-AW-01	Betriebswirtschaft																																						90	8	200											
BSc-Wi-SHK-AW-02	Projektmanagement																																						30	5	125											
BSc-Wi-SHK-AW-03	Auftragsabwicklung																																						0	0	0											
	Planung und Bewertung von Auftragsabwicklungsprozessen, qualitätssichernde Aspekte		2	2																																						30	2	50								
	Erstellung technischer Arbeitspläne (EDV gestützt), Vergabe von Unteraufträgen		2	4																																						30	4	100								
	Schadensaufnahme, Instandsetzungslösungen, Vorund Nachkalkulation		3	3	1	2																																					60	5	125							
BSc-Wi-SHK-AW-04	Betriebsführung und Betriebsorganisation																																						0	0	0											
	Ermittlung betrieblicher Kosten		2	4																																						30	4	100								
	Personalentwicklungs- und führungskonzepte				1	2																																					15	2	50							
	Marketingmaßnahmen				2	2																																					30	2	50							
	Einsatz von Informations- und Kommunikationssystemen				1	2																																					15	2	50							
	Betriebliches Qualitätsmanagement				1	2																																					15	2	50							
	Berufsbezogene Gesetze und Haftungsfragen				2	3																																					30	3	75							
	Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, Umweltschutz						2	2																																					30	2	50					
	Betriebs- und Lagerausstattung sowie Logistik						1	2																																					15	2	50					
Summen		9	13	0	8	13	1	3	4	1	0	0	0	0	0	0	0	3	4	0	5	9	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	420	43	1075														
II Fachkompetenz SHK																																																				
BSc-Wi-SHK-FK-01	Natur- und ingenieurwissenschaftliche Grundlagen I																																						75	5	125											
BSc-Wi-SHK-FK-02	Natur- und ingenieurwissenschaftliche Grundlagen II																																						75	5	125											
BSc-Wi-SHK-FK-03	Mathematik für techn. und wirt. Anwendungen																																						150	8	200											
BSc-Wi-SHK-FK-04	Informatik für Wirtschaftsingenieure																																						75	5	125											
BSc-Wi-SHK-FK-05	Energietechnik für Wirtschaftsingenieure																																						90	6	150											
BSc-Wi-SHK-FK-06	Sicherheits- und Instandhaltungstechnik																																						0	0	0											
	Gas- und Abgasanlagen, Sicherheitsarmaturen in Leitungen und an Geräten						2	2		2	4																																					60	6	150		
	Trinkwasser-, Nichttrinkwasser- und Entwässerungsanlagen (70)						2	3		2	5																																					60	8	200		
BSc-Wi-SHK-FK-07	Anlagentechnik																																						0	0	0											
	Aufbau und Funktion, Bauteile und Baugruppen von Ver- und Entsorgungsanlagen im SHK-Bereich und sonstige Energien und Medien (inklusive der technischen Normen, Regeln und Vorschriften)		3	4		2	4		3	4																																					120	12	300			
	System-, Steuerungs-, Regelungstechnik		3	3		3	3		3	3																																					135	9	225			
BSc-Wi-SHK-FK-08	Werkstoffkunde																																						0	0												
	Arten, Eigenschaften und Verwendungszwecke von Werk-, Hilfs- und Betriebsstoffen					2	2		2	4																																					60	6	150			
	Materialbe- und verarbeitung, Verbindungstechniken					2	3		2	3																																					60	6	150			
BSc-Wi-SHK-FK-09	Rohrleitungsbau																																						0	0												
	Technische und physikalische Größen, Rohrleitungen und Kanälen sowie Auslegung von Anlagekomponenten)					3	4		3	2		3	6																																					135	12	300
	Funktionsprüfungen, Fehlersuche							1	2		2	4																																					45	6	150	
Summen		6	7	0	5	7	0	13	16	1	12	16	1	9	19	2	8	6	0	7	7	2	0	0	0	8	9	1	8	7	2	0	0	0	1140	94	2350															
III Personale und soziale Kompetenz																																																				
BSc-Wi-SHK-PS-01	Technisches Englisch																																						45	5	125											
BSc-Wi-SHK-PS-02	Teammanagement, Präsentation & Moderation																																						45	5	125											
BSc-Wi-SHK-PS-03	Ausbildereignung																																						120	10	250											
Summen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	4	5	0	4	5	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6	10	2	0	0	0	210	20	500										
IV Aktivitäts- und Handlungskompetenz																																																				
BSc-Wi-SHK-AH-01	Studium in der Praxis (SIP)																																						120	30	750											
BSc-Wi-SHK-AH-02	Wissenschaftliches Arbeiten																																						45	5	125											
BSc-Wi-SHK-AH-03	Unternehmensgründung																																						45	6	150											
Summen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	5	1	0	0	0	4	15	0	6	18	1	1	3	1	0	0	0	210	41	1025															
Bachelorarbeit																																						12	1	30												
Summen		15	20	0	13	20	1	16	20	2	16	21	1	13	24	3	14	15	1	12	16	4	4	15	0	14	27	2	15	20	5	0	12	1	1980	210	5250															

3. Fachrichtung Elektrotechnik - Vollzeit

Studienjahr	1. Jahr																											2. Jahr									3. Jahr									4. Jahr						gesamt		
	60																											60									58									32								
	1. Trim.			2. Trim.			3. Trim.			4. Trim.			5. Trim.			6. Trim.			7. Trim.			8. Trim.			9. Trim.			10. Trim.			11. Trim.																							
	20			20			20			19			19			22			16			15			27			20			12																							
Kompetenzbereiche & Module	WS	CP	MP	WS	CP	MP	WS	CP	MP	WS	CP	MP	WS	CP	MP	WS	CP	MP	WS	CP	MP	WS	CP	MP	WS	CP	MP	WS	CP	MP	WS	CP	MP	WS	CP	MP	GS	CP	WL															
I Allgemeine Wirtschaftskompetenz																																																						
BSc-Wi-ET-AW-01 Betriebswirtschaft																3	4			3	4	1												90	8	200																		
BSc-Wi-ET-AW-02 Projektmanagement																																			30	5	125																	
BSc-Wi-ET-AW-03 Betriebsorganisation																																			0	0	0																	
Projektiertung		3	3		3	3			3	3																									135	9	225																	
Kalkulation		3	3		2	3																													75	6	150																	
Summen	6	6	0	5	6	0	3	3	1	0	0	0	0	0	0	3	4	0	5	9	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	330	28	700																		
II Fachkompetenz Elektrotechnik																																																						
BSc-Wi-ET-FK-01 Natur- und ingenieurwissenschaftliche Grundlagen I																3	3			2	2	1												75	5	125																		
BSc-Wi-ET-FK-02 Natur- und ingenieurwissenschaftliche Grundlagen II																																			75	5	125																	
BSc-Wi-ET-FK-03 Mathematik für techn. und wirt. Anwendungen																5	3			5	5	1													150	8	200																	
BSc-Wi-ET-FK-04 Informatik für Wirtschaftsingenieure																																				75	5	125																
BSc-Wi-ET-FK-05 Energietechnik für Wirtschaftsingenieure																																				90	6	150																
BSc-Wi-ET-FK-06 Grundlagen Elektrotechnik	2	2		2	3		2	4	1																										90	9	225																	
BSc-Wi-ET-FK-07 Mess- und Regelungstechnik																2	3			2	4	1													60	7	175																	
BSc-Wi-ET-FK-08 Sicherheitsvorschriften																3	4			3	5	1													90	9	225																	
BSc-Wi-ET-FK-09 Automatisierungs- und Steuerungstechnik																2	3			2	4	1													90	9	225																	
BSc-Wi-ET-FK-10 Energie- und Gebäudetechnik																																				0	0	0																
Elektrische Maschinen		2	3		2	3																														60	6	150																
Elektrische Maschinen (Labor)																																				30	3	75																
Gebäude- und Beleuchtungstechnik		2	4				2	3																												30	4	100																
Gerätetechnik (Klimatechnik)							2	3																												30	3	75																
Gerätetechnik (Antennentechnik)					2	3																														30	3	75																
BSc-Wi-ET-FK-11 Kommunikations- und Sicherheitstechnik																																				0	0	0																
Brandmeldetechnik							2	5																												30	5	125																
Datenübertragungstechnik																																				30	3	75																
Telekommunikationstechnik																																				30	3	75																
Gefahrenmeldetechnik																																				30	3	75																
BSc-Wi-ET-FK-12 Systemelektronik																																				0	0	0																
Europäischer Installationsbus EIB																																				60	6	150																
Elektronik																																				75	7	175																
Summen	6	9	0	6	9	0	10	17	2	13	19	1	11	19	3	13	13	1	7	7	2	0	0	0	8	9	1	8	7	2	0	0	0	1230	109	2725																		
III Personale und soziale Kompetenz																																																						
BSc-Wi-ET-PS-01 Technisches Englisch																																				45	5	125																
BSc-Wi-ET-PS-02 Teammanagement, Präsentation & Moderation																																				45	5	125																
BSc-Wi-ET-PS-03 Ausbildereignung		4	5		4	5	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	120	10	250																	
Summen	4	5	0	4	5	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	210	20	500																		
IV Aktivitäts- und Handlungskompetenz																																																						
BSc-Wi-ET-AH-01 Studium in der Praxis (SiP)																																				120	30	750																
BSc-Wi-ET-AH-02 Wissenschaftliches Arbeiten																																				45	5	125																
BSc-Wi-ET-AH-03 Unternehmensgründung																																				45	6	150																
Summen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	5	1	0	0	0	4	15	0	6	18	1	1	3	1	0	0	0	210	41	1025																		
Bachelorarbeit																																				12	1	0	12	300														
	16	20	0	15	20	1	13	20	3	13	19	1	11	19	3	19	22	2	12	16	4	4	15	0	14	27	2	15	20	5	0	12	1	1980	210	5250																		

Die Module bauen in den Kompetenzfeldern systematisch aufeinander auf. Die Studierenden erwerben aufbauend und ergänzend auf die umfassende Meisterausbildung im jeweiligen Gewerk zusätzliche Kenntnisse durch die Veranstaltungen an der FHM. Führungs- und Managementkompetenzen werden insbesondere in den Modulen „Unternehmensgründung“ und „Teammanagement, Präsentation und Moderation“ vermittelt. Fundierte Praxis- und berufsrelevante betriebswirtschaftliche Kenntnisse werden durch das Modul „Betriebswirtschaft“ erlangt. Ergänzt werden diese Kompetenzen durch das methodisch relevante Modul „Projektmanagement“. Die Kompetenz des Wirtschaftsingenieurwesens wird in den Modulen „Natur- und ingenieurwissenschaftliche Grundlagen I und II“, „Mathematik für technische und wirtschaftliche Anwendungen“ sowie „Informatik für Wirtschaftsingenieure“ und „Energietechnik für Wirtschaftsingenieure“ angelegt. Die Berufsbefähigung wird durch das „Studium in der Praxis“ (SiP) sowie durch berufspraktische Übungen, Projektarbeiten und Case Studies zusätzlich gefördert.

Die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden wird nach Darlegungen der FHM im Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ sowie durch die Erstellung der SiP-Arbeit im Anschluss an die 24-wöchige Praxisphase „Studium in der Praxis“ und durch die Erstellung der Bachelor-Thesis sicher gestellt.

„Personale und soziale Kompetenz“ der Studierenden werden der Hochschule zufolge insbesondere durch die Module „Teammanagement, Präsentation & Moderation“ und das Modul „Technisches Englisch“ gefördert.

Die Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe der Studierenden wird im Curriculum berücksichtigt und ergänzt die bereits erworbene Qualifikation der Meister. Hierzu sollen insbesondere die Inhalte des Moduls „Teammanagement, Präsentation & Moderation“ beitragen. Das Modul dient zum einen der Vermittlung personeller Kompetenzen, um ein interdisziplinäres Team zu führen. Zum anderen dient es dazu, ein grundlegendes Verständnis für verschiedene Rollen innerhalb eines Teams zu erkennen, Diskussionen anhand von Moderationstechniken effektiv zu steuern und eine generelle Wertschätzung jeden Teammitglieds gegenüber einnehmen zu können. Somit werden in diesem Modul implizit verschiedene ethische Wert- und Grundanschauungen thematisiert. Die inhaltliche Auseinandersetzung mit unterschiedlichen kulturellen, politischen und gesellschaftlichen Gegebenheiten und Wertanschauungen soll zur Befähigung der Studierenden zur bürgerschaftlichen Teilhabe beitragen. In der Meisterausbildung wird das Thema „Mitbestimmung und Mitwirkung“ explizit im Modul „Ausbildereignung“ thematisiert. Des Weiteren bietet die Ausbildung die Möglichkeit, interkulturelle Kompetenzen im Betrieb zu erkennen und zu nutzen.

Durch das Studium sollen die Studierenden Fachwissen und Verstehen im Bereich des Managements wirtschaftlicher und naturwissenschaftlicher Beziehungen nachweisen können. Zudem sollen sie befähigt werden, das fachliche Wissen und Verstehen im Beruf anzuwenden. Die systemische Kompetenz soll den Studierenden ermöglichen, Informationen zu sammeln und wissenschaftlich fundierte Urteile aus diesen abzuleiten. Außerdem sollen umfassende kommunikative Fähigkeiten erworben werden, um erworbene Erkenntnisse oder getroffene Entscheidungen klar, eindeutig und nachvollziehbar vermitteln zu können.

Im Rahmen der Bachelor-Thesis sollen die Studierenden zeigen, dass sie innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fachgebiet selbständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten können. Die Thesis wird in einem Kolloquium von den Studierenden verteidigt. Der verliehene Abschlussgrad ist der „Bachelor of Science“ (B.Sc.).

Der Studiengang verfolgt das Ziel, den Studierenden sowohl wissenschaftlich fundierte Kompetenzen als auch anwendungsorientierte technische und betriebswirtschaftliche Qualifikationen für den technisch orientierten Mittelstand zu vermitteln. Eine Spezialisierung im Bereich des Wirtschaftsingenieurs erfolgt der Hochschule zufolge im Bereich „Fachkompetenz“ zum einen über die Abbildung der gewerkspezifischen Inhalte der Meisterausbildung,

die über die Anerkennung in den Studiengang integriert wurden, zum anderen über die natur- und ingenieurwissenschaftlichen Module, welche an der FHM gelehrt werden.

Aufgrund der allgemeinen Wirtschaftskompetenzen und der speziellen Fachkompetenzen der Ingenieurwissenschaft bezeichnet die FHM den Studiengang daher als „Wirtschaftsingenieur“.

Bewertung:

Die Gutachter sind von der Logik und konzeptionellen Geschlossenheit der Curricula nicht überzeugt. Das vorgestellte Konzept entspricht eher einer technischen BWL, rechtfertigt den Titel „Ingenieur“ derzeit aber nicht. Insbesondere für den ingenieurwissenschaftlichen Teil des Studienganges fehlen den Gutachtern diverse Grundlagenfächer. So vermissen die Gutachter beispielsweise die technischen Fächer Grundlagen der Mechanik, der Strömungstechnik, Thermodynamik und der Chemie auf ingenieurwissenschaftlichem Niveau. Die aus der Meisterausbildung resultierenden Grundlagen sind auf die Gewerke ausgerichtet. Das an der FHM vorgesehene Modul „Natur- und ingenieurwissenschaftliche Grundlagen I und II“ reicht nach Ansicht der Gutachter nicht aus, die notwendigen Grundkenntnisse eines Ingenieurs zu vermitteln.

In Bezug auf die Betriebswirtschaft werden die Grundlagen in einem angemessenen Umfang vermittelt. Dem Anspruch der FHM, die Studierenden auf Managementaufgaben vorzubereiten, wird das Curriculum nach Meinung der Gutachter jedoch ebenfalls nicht gerecht. Hier vermissen die Gutachter Lehrveranstaltungen zu strategischem Management und Personalführung.

Auch die Sprachausbildung im Modul „Technisches Englisch“ erscheint den Gutachtern in Bezug auf die Wahrnehmung von Managementaufgaben als unzureichend. Auf Rückfragen bezüglich der Englisch-Veranstaltung wurde bei der Begutachtung vor Ort von der FHM erklärt, dass bei Handwerkern oftmals der lokale Markt im Mittelpunkt stehe und eine internationale Perspektive eher selten sei. Daraus folgend seien englische Vorkenntnisse und auch der Bedarf an Englischkenntnissen relativ gering. Diese Einschätzung mag zwar richtig sein. Der Anspruch des Studienganges darf sich jedoch nach Meinung der Gutachter nicht an der Zielgruppe orientieren, sondern an den Zielen (Management in führenden Positionen) und an dem zu erwartenden Niveau von Bachelor-Studiengängen.

Die Qualifikations- und Kompetenzziele eines Studienganges „Wirtschaftsingenieur“ werden nach Ansicht der Gutachter somit nicht erreicht. In der derzeitigen Ausgestaltung des Studienganges mit den oben aufgezeigten Mängeln in Bezug auf die notwendigen ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen sehen die Gutachter die Studiengangsbezeichnung „Wirtschaftsingenieur“ als evident falsch an. Dem entsprechend empfehlen die Gutachter die **Auflage**, die Curricula und die Studiengangsbezeichnung mit der Studiengangszielsetzung in Einklang zu bringen (*Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012 i.V.m. Abs. 2 der Maßgabe zur Auslegung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 12. Februar 2012); Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen vom 22. März 2011*).

Aspekte wie Ethik und Nachhaltigkeit finden die Gutachter in den Curricula nicht wieder. Module wie „Teammanagement“ oder „Ausbildereignung“ vermögen zwar zu bürgerschaftlicher Teilhabe beitragen. Sie reichen jedoch nach Meinung der Gutachter nicht aus, soziale und ethische Verantwortung und das Prinzip der Nachhaltigkeit zu vermitteln. Die Gutachter empfehlen, diese Aspekte in den Curricula fest zu verankern.

Von einer ausreichenden Wissenschaftlichkeit des Studienganges in seiner derzeitigen Form sind die Gutachter ebenfalls nicht vollends überzeugt. Die Veranstaltung „Wissenschaftliches Arbeiten“ mag Grundlagen vermitteln, quantitative Methoden sollten sich jedoch wie ein roter Faden durch verschiedenste Veranstaltungen des Studienganges ziehen. Um dem vergebenen Abschlussgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) tatsächlich gerecht zu werden, empfehlen die Gutachter eine eindeutige Erhöhung von ingenieurwissenschaftlichen Modulen sowie quantitativen Methoden und eine deutliche Steigerung der Wissenschaftlichkeit im Studiengang.

Die Prüfungen und die Abschlussarbeit sind insgesamt wissens- und kompetenzorientiert und auf die angestrebten Qualifikationsziele ausgerichtet.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.2	Inhalte	X		
3.2.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums		Auflage	
3.2.2	Begründung der Abschlussbezeichnung	X		
3.2.3	Begründung der Studiengangsbezeichnung		Auflage	
3.2.4	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	X		

3.3 Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen – nur bei Master-Studiengang)

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.3	Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen – nur bei Master-Studiengang)			X

3.4 Didaktisches Konzept

Das didaktische Konzept der Hochschule sieht vor, dass möglichst vielseitige Methoden in die Lehre einfließen. Vorgesehen sind daher Vorlesungen, Übungen, Seminare, Praktika, Praxis-Projektarbeiten, synchrone Online-Veranstaltungen und Selbststudienanteile.

Das Konzept des „Blended-Learning“ hat die FHM vor mehreren Jahren entwickelt und eingeführt. Es wird unterstützt durch den FHM-E-Campus TraiNex und besteht aus drei Elementen:

- traditioneller Präsenzunterricht (s.o.)

- Selbststudium auf Basis der asynchronen Lernplattform

Das Selbststudium beruht auf Medien, die von den Dozenten zur Verfügung gestellt werden. Sie sind über den E-Campus TraiNex jederzeit individuell verfügbar. Bei TraiNex handelt es sich um eine webbasierte asynchrone Plattform der FHM, die den Studierenden unabhängig von Ort und Zeit zur Verfügung steht. Bei den Studierenden zur Verfü-

gung gestellten Materialien handelt es sich vornehmlich um Fallstudien, Good Practice Beispiele, Skripte und Literatur.

- E-Learning (Präsenzseminar im virtuellen Klassenzimmer)
Im „virtuellen Klassenzimmer“ sind die Studierenden per Internet mit dem Dozenten verbunden. Es besteht dabei Audio-, Video- und schriftlicher Kontakt der Teilnehmer im Klassenzimmer. Zur Verfügung stehen hier Folienshows, die Nutzung eines virtuellen Whiteboard, Multiple-Choice-Fragen, Umfragen für Feedback, Application Sharing und Chat-Fenster.

Bewertung:

Das auf „Blended Learning“ basierende didaktische Konzept des Studienganges ist beschrieben, logisch nachvollziehbar und auf das Studiengangsziel hin ausgerichtet. Hierbei wird insbesondere auf die individuellen Bedürfnisse der Studierenden eingegangen, da oftmals zeitlich und/oder örtlich unabhängiges Lernen ermöglicht wird. Im Studiengang sind insgesamt adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien sind zeitgemäß, entsprechen dem Niveau des Studiengangsziels und stehen den Studierenden jederzeit zur Verfügung.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.4	Didaktisches Konzept	X		
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	X		
3.4.2	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien	X		

3.5 Berufsqualifizierende Kompetenzen

Das Konzept des Studienganges definiert die Zielgruppe des Studienganges „Wirtschaftsingenieur“ wie folgt:

- Meister als angestellte Führungskräfte
- Meister als Betriebsnachfolger
- Meister als Existenzgründer
- Meister als Referent in Verbänden, Kammern etc.
- Meister als Ausbilder in Kammern, Innungen etc.

Dementsprechend ist primäres Ziel des Studienganges, eine Steigerung der Berufsqualifizierung zu erreichen.

Neben technischen und ökonomischen Kompetenzen sollen im Studiengang auch notwendige Sprachkenntnisse vermittelt werden. Dies ist der Hochschule zufolge notwendig, um der Internationalisierung und dem damit verbundenen verschärften Wettbewerb gerecht zu werden.

Neben der umfassenden Meisterausbildung umfasst das Studium an der FHM folgende Aspekte:

- Führungs- und Managementkompetenzen
- Kenntnisse im Wirtschaftsingenieurwesen
- Wissenschaftliche Befähigung
- Persönlichkeitsentwicklung
- Theorie- und Praxisverzahnung (Studium in der Praxis, 24 Wochen)

- Bachelor-Arbeit in Zusammenhang mit Unternehmen

Insgesamt eröffnen der Hochschule zufolge die im Studiengang erworbenen Qualifikationen den Absolventen die Möglichkeit, in kleinen, aber auch großen technologieorientierten Unternehmen Führungsfunktionen zu übernehmen. Außerdem kommen für die Absolventen Beratungsfunktionen für die öffentliche Hand, Kammern und Verbände in Frage. Für eine erfolgreiche selbständige Tätigkeit werden ebenfalls alle notwendigen Kompetenzen vermittelt.

Bewertung:

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die Qualifikationsziele des Studienganges grundsätzlich auf einen berufsqualifizierenden Abschluss ausgerichtet sind. Die angestrebten Learning Outcomes werden im Wesentlichen erreicht. Trotz des Bejahens der vermittelten berufsqualifizierenden Kompetenzen sehen die Gutachter jedoch eine Einschränkung der Employability. Diese Einschränkung betrifft die Möglichkeit, nach dem Studium Führungsfunktionen in großen, eventuell international agierenden Unternehmen übernehmen zu können. Wie bereits in Kapitel 3.2 „Inhalte“ erläutert, sehen die Gutachter bezüglich der Managementfunktionen Mängel in den Curricula bezüglich Managementstrategien, Personalführung und bezüglich der notwendigen Englischkenntnisse.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.5	Berufsqualifizierende Kompetenzen		X	

4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

4.1 Lehrpersonal des Studienganges

Die Professoren der FHM verfügen über eine qualifizierte Promotion und in der Regel über eine mehrjährige Führungstätigkeit in der Wirtschaft. Von Lehrbeauftragten wird ein qualifizierter Hochschulabschluss erwartet. Zudem sollen Lehrbeauftragte eine herausragende Tätigkeit in einem Unternehmen oder einer Institution inne haben. Im Berufungsverfahren wird die pädagogische Qualifikation überprüft. Schulungen zur pädagogischen Weiterbildung werden den Lehrenden durch das Hochschuldidaktische Zentrum regelmäßig angeboten.

Eine aussagekräftige Lehrverflechtungsmatrix über die Dozenten im Studiengang unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studienprogrammen der Hochschule wurde nicht vorgelegt.

Das Betreuungskonzept der Studierenden durch das Lehrpersonal basiert auf den kleinen Studiengruppen mit maximal 40 Studierenden. Jeder Studiengruppe ist ein Dozent als Ansprechpartner zugewiesen. Zusätzlich stehen den Studierenden auch der Dekan und die Verwaltung bei Fragen zur Verfügung. Bezüglich akademischer Fragen sieht das Konzept der FHM vor, dass jeder Dozent die Studierenden seiner Lehrveranstaltungen betreut. Erreichbar sind sowohl die Dozenten als auch die Verwaltung durch persönliche Ansprache, per Telefon oder E-Mail und über das hochschulinterne TraiNex-Mail System.

Bewertung:

Eine aussagekräftige Lehrverflechtungsmatrix, aus der die Tätigkeit der im Studiengang beschäftigten Lehrenden unter Berücksichtigung eventueller Tätigkeiten in anderen Studiengängen hervorgeht, wurde nicht vorgelegt. Die Gutachter empfehlen daher die **Auflage**, bis zum Studienstart die adäquate Durchführung des Studienganges hinsichtlich der personellen Ausstattung nachzuweisen. Dabei müssen Verflechtungen mit anderen Studiengängen Berücksichtigung finden. Außerdem muss die im Anerkennungsbescheid der Hochschule festgelegte Quote an hauptamtlich an der Hochschule beschäftigten Professoren eingehalten werden. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden (*Rechtsquelle: Kriterium 2.7 „Ausstattung“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012*).

Die Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal bewerten die Gutachter als sehr gut. Sie ist fester Bestandteil der Arbeit der Dozenten. Bezüglich akademischer Fragen können sich die Studierenden sowohl an den jeweiligen Dozenten einer Veranstaltung als auch an ihren Studiengruppenbetreuer wenden.

Bei der Begutachtung vor Ort in Pulheim ergab sich aus dem Gespräch der Gutachter mit dem Lehrpersonal, dass derzeit in Pulheim keine Forschung der Lehrenden stattfindet. Die Gutachter empfehlen der Hochschule, die Lehrenden bei Forschungsaktivitäten zu unterstützen bzw. Forschung zeitlich zu ermöglichen.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.1	Lehrpersonal des Studienganges	X		
4.1.1	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen		Auflage	
4.1.2	Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal	X		

4.2 Studiengangsmanagement

Die Dekanate der Hochschule steuern das operative Studiengangsmanagement, wobei durch die Verwaltung die Zeit- und Ressourcenplanung trimesterweise vorgenommen wird. Der Studiengang hat einen wissenschaftlichen Studienleiter, in dessen Verantwortung die permanente Überprüfung der Ziele und Inhalte und die curriculare Weiterentwicklung des Studienganges liegen. Das Rektorat überprüft zusammen mit den Dekanen in angemessenen zeitlichen Abständen die Qualitätsziele der FHM, die sich auch auf den Studiengang beziehen. Im Rahmen der Rektoratsbesprechungen mit den Dekanen werden die studienrelevanten Informationen ausgetauscht und eventuell erforderliche außerordentliche Maßnahmen eingeleitet. Die Studiengangsleitung koordiniert den gesamten Studien- und Prüfungsverlauf sowie die Dozenten in ihrem Einsatz. Sie wird unterstützt durch ein professionelles Administrationsteam. Mitarbeiter der Verwaltung nehmen regelmäßig an Tagungen und Workshops zum Thema Qualitätssicherung und -entwicklung im Hochschulbereich teil.

Zur Verwaltungsunterstützung der Studierenden sieht die Hochschule Folgendes vor:

- eine Studienberatung und ein Studiensekretariat
- die webbasierte Kommunikationsplattform TraiNex
- eine Studiengruppenbetreuung durch einen Dozenten
- ein Kompetenzzentrum (Hier erfolgt eine persönliche Kompetenzdiagnostik der Studierenden)

- ein Career Service Center
- ein Existenzgründungszentrum

Über den E-Campus TraiNex können die Studierenden auf einen eigenen individualisierten Arbeits- und Informationsbereich zugreifen. Über diesen sind beispielsweise Vorlesungsmaterialien, Vorlesungspläne und Informationen zu Noten und Credit Points abrufbar. Ein Chat- und Mailsystem erleichtert die Kommunikation der Studierenden und Lehrenden untereinander und mit der Verwaltung.

Bewertung:

Die Studiengangorganisation und der Studiengangsleiter sorgen für einen störungsfreien Ablauf des Studienganges. Dies gewährleistet eine erfolgreiche Umsetzung des Studiengangskonzeptes. Eine Verwaltungsunterstützung für die Studierenden und die Lehrenden ist vorhanden. Die Aufgaben sind auf unterschiedliche hochschulinterne Einrichtungen verteilt. Auch unter Berücksichtigung von anderen Studiengängen ist eine qualitative und quantitative Unterstützung gewährleistet. Unterstützt wird das System durch die gemeinsame Verwendung eines webbasierten Kommunikationsnetzwerkes. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind – wie aus dem Gespräch mit den Verwaltungsmitarbeitern deutlich wurde - vorhanden.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.2	Studiengangsmanagement	X		
4.2.1	Studiengangsleitung und Studienorganisation	X		
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal	X		

4.3 Kooperationen und Partnerschaften

Die FHM verfügt über ein umfangreiches Kooperationsnetzwerk zu Unternehmen und Organisationen. Dieses Netzwerk wird beispielsweise für Bachelor-Arbeiten, wissenschaftliche Projekte, Experten- und Ringvorlesungen oder Tagungen genutzt. Zudem pflegt die Hochschule Beziehungen zu diversen deutschlandweiten und regionalen Handwerksorganisationen.

Für den Studiengang kooperiert die Hochschule mit der Handwerkskammer zu Köln. Gemeinsam mit der Kammer wurde das Konzept des Studienganges „Wirtschaftsingenieur“ (B.Sc.) entwickelt. Ein Kooperationsvertrag, der die Kooperation regelt, wird derzeit erstellt. Die Vereinbarung zwischen der Hochschule und der Kammer sieht vor, dass die Meisterausbildung der Studierenden von der Handwerkskammer durchgeführt wird. Die in der Meisterausbildung erlangten Qualifikationen und Kompetenzen werden von der FHM aufgrund einer von der Hochschule überprüften Gleichwertigkeit mit vorgesehenen Inhalten des Studienganges im Studium anerkannt.

Bewertung:

Art und Umfang der Kooperation mit der Handwerkskammer zu Köln wurden von der Hochschule beschrieben und während der Begutachtung erläutert. Aufgrund der Feststellung der

Gleichwertigkeit der vermittelten Qualifikationen und Kompetenzen wird die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet.

Die genaue Ausgestaltung der Kooperationsvereinbarung wird derzeit erstellt. Eine Beschreibung und Dokumentation der Kooperation existiert somit derzeit nicht. Gemäß Abs. 2.6 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012 müssen Umfang und Art bestehender Kooperationen mit sonstigen Einrichtungen beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert sein. Die Gutachter empfehlen die **Auflage**, bis zum Studienstart ein Dokument vorzulegen, aus dem der Umfang und die Art der Kooperation eindeutig hervorgehen (*Rechtsquelle: Kriterium 2.6 „Studiengangsbezogene Kooperationen“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012*).

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.3	Kooperationen und Partnerschaften	X		
4.3.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken			X
4.3.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen		Auflage	

4.4 Sachausstattung

Der Studiengang „Wirtschaftsingenieur“ (B.Sc.) wird von der FHM an ihrem Standort in Pulheim angeboten. Dieser verfügt über eine Gesamtfläche von 500 qm und ist folgendermaßen ausgestattet:

- zwei Seminarräume,
- eine Bibliothek,
- ein Eingangsbereich mit Sitzplätzen,
- ein Aufenthaltsraum,
- ein Besprechungsraum sowie
- Büroräume.

Der Standort verfügt über eine 20 MBit Standleitung und eine 16 MBit ADSL-Leitung zum Internet. W-LAN ist am gesamten Standort vorhanden. Die Seminarräume sind ausgestattet mit einem Beamer, Whiteboards, Flipcharts, Stellwänden und Stehpulten. Den Studierenden stehen 20 Laptops zur Verfügung.

Die Räume und Zugänge im Standort Pulheim sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.

Die Bibliothek am Standort ist von Montag bis Freitag zwischen 9:00 und 12:00 Uhr und zwischen 12:45 und 17:00 Uhr geöffnet. Bei Bedarf (Projektarbeiten o.ä.) ist die Bibliothek teilweise auch abends oder am Wochenende geöffnet. Die Standort-Bibliothek ist mit der dem Studiengang entsprechenden Literatur ausgestattet. Insbesondere die in den Modulbeschreibungen empfohlene Literatur ist vor Ort verfügbar. Zusätzlich besteht eine standortübergreifende Ausleihmöglichkeit. Der Gesamtbestand der Hochschule beträgt derzeit ca. 7000 Medieneinheiten und wird regelmäßig erweitert. Die Ausleihe erfolgt über das hochschulinterne Netzwerk TraiNex, welches mit dem Bestand der Bibliotheken der Hochschule

verknüpft ist. Neben dieser möglichen Fernleihe können die Studierenden die Bibliotheken der Universität Köln sowie die Stadtbibliotheken in Köln und in Pulheim nutzen. Die Studierenden haben außerdem ein Vorschlagsrecht bezüglich Literatur, die angeschafft werden soll.

Bewertung:

Die qualitative und quantitative Ausstattung des Standortes Pulheim der FHM entspricht räumlich und sächlich den Anforderungen des Studienganges. Die Ausstattung ist auch ausreichend unter Berücksichtigung anderer am Standort durchgeführter Studiengänge. Eine Barrierefreiheit ist im Standort gegeben. W-LAN und PCs stehen den Studierenden ausreichend zur Verfügung.

Die Grundausstattung an Literatur, Zeitschriften und digitalen Medien der Bibliothek ist unter Berücksichtigung der Fernleihemöglichkeit zur Durchführung des Studienganges ausreichend. Die Gutachter befürworten die Berücksichtigung von Vorschlägen der Studierenden, was Neuanschaffungen betrifft. Die Gutachter empfehlen jedoch, neben Lehrbüchern deutlich mehr wissenschaftliche Standardliteratur in den Bestand am Standort Pulheim aufzunehmen.

Die Öffnungszeiten während der vorlesungs- und der veranstaltungsfreien Zeit sind ausreichend lang. Das hochschulinterne TraNex-Netzwerk ermöglicht sehr gute Zugangsmöglichkeiten zum Bibliothekskatalog für die Studierenden. Ein Konzept der Hochschule zur Aktualisierung des Bestandes der Bibliothek ist gegeben.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.4	Sachausstattung	X		
4.4.1	Quantität, Qualität der Unterrichtsräume	X		
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	X		

4.5 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Die Finanzierung der Hochschule erfolgt über die Erhebung von Studiengebühren. Diese betragen derzeit 425,00 EUR im Monat. Hinzu kommen einmalige Prüfungsgebühren in Höhe von 500 EUR. Die Hochschule rechnet mit einer kontinuierlichen Steigerung der Studierendenzahlen. Darüber hinaus hat die FHM eine unbefristete, selbstschuldnerische Bankbürgschaft hinterlegt. Entsprechende Unterlagen zur Finanzierung wurden während der Begutachtung vor Ort von den Gutachtern eingesehen.

Bewertung:

Durch die von der Hochschule hinterlegte Bürgschaft sowie die Studiengebühren ist eine finanzielle Grundausstattung der Hochschule vorhanden und die Finanzierungssicherheit für den aktuellen Studienzyklus sowie den gesamten Akkreditierungszeitraum ist gegeben.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.5	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges	X		

5 Qualitätssicherung

Das hochschulinterne Qualitätsmanagement sieht folgende Qualitätsziele vor:

- die Berufsbefähigung der Studierenden
- eine fachlich und didaktisch hochwertige Lehre
- eine hochwertige Betreuung der Studierenden
- die Sicherstellung der Studierbarkeit sowie
- die Zufriedenheit der Studierenden mit und eine Bindung an die FHM.

Um dies zu erreichen, setzt sie folgende Instrumente der Qualitätssicherung ein:

- Studieneingangsbefragungen von neuen Studierenden
- Studiengruppensitzungen der Präsenzstudierenden
- Studiengruppensprechersitzungen (fachbereichsbezogen)
- Studentische Lehrveranstaltungsbewertungen
- Befragungen zur studentischen Arbeitsbelastung
- Befragungen der Absolventen zum Studium und zu ihrem Verbleib (telefonisch)
- Befragung bezüglich der Studienbedingungen (Betreuung, Beratung, Organisation)

Die Befragungen finden über standardisierte Fragebögen über das TraiNex-Netzwerk statt. Insbesondere der studentische Workload wird regelmäßig jedes Trimester über das TraiNex-Netzwerk überprüft.

Zudem erfolgt ein Monitoring der hochschulinternen Kennzahlen (Abbrecherquote, Erfolgsquote, durchschnittliche Studiendauer, Durchschnittsnote der Studierenden).

Aus den Ergebnissen leiten das Rektorat oder der Dekan des entsprechenden Fachbereiches Maßnahmen ab und setzen diese um. Dies wird in einem jährlichen Profilbericht dokumentiert und kommuniziert. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsbewertungen werden den Angaben der Hochschule zufolge bei den Studiengruppensitzungen mit den Studierenden besprochen, dem Dekan des Fachbereichs vorgelegt und jedem Lehrenden in aggregierter, anonymisierter Form zur Verfügung gestellt.

Eine Evaluationsordnung für Studium und Lehre der FHM liegt vor.

Informationen zum Studiengang sind für Interessierte in einer Infobroschüre zusammengefasst und können vor Ort, per Post oder im Internet auf der Homepage der Hochschule eingesehen werden. Dies betrifft vor allem Informationen zu Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen. Modulhandbücher und die Studien- und Prüfungsordnung können eingesehen werden.

Der Studiengangsleiter und die Studiengruppenbetreuer stehen zudem für fachliche und überfachliche Fragen von Interessierten zur Verfügung.

Zudem wird an der FHM ein jährlicher ausführlicher Lehr- und Forschungsbericht erstellt und die Aktivitäten im Jahr werden beschrieben.

Bewertung:

Ein hochschulinternes Qualitätsmanagement ist gegeben. Die Ergebnisse finden bei der Weiterentwicklung des Studienganges ausreichend Berücksichtigung. Eine Evaluationsordnung liegt vor.

Die studentische Arbeitsbelastung wird an der FHM regelmäßig überprüft. Bei der Begutachtung vor Ort wurden die Workload-Abfragen der Studierenden über das TraiNex-Netzwerk ausreichend veranschaulicht. Befragungen der Absolventen zum Verbleib finden an der Hochschule ebenfalls regelmäßig in Form von Telefonaten statt.

Bei der Begutachtung vor Ort gaben die befragten Studierenden an, die Ergebnisse der Evaluationen nicht mitgeteilt zu bekommen. Die Gutachter empfehlen hier, darauf zu achten, dass die Ergebnisse der Befragungen der Planung der Hochschule entsprechend kommuniziert und die Studierenden auf die Veröffentlichung hingewiesen werden.

Informationen zu Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen sind dokumentiert und veröffentlicht. Die Studien- und Prüfungsordnung ist ebenfalls für Interessierte verfügbar.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5.	Qualitätssicherung			
5.1	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	X		
5.2	Transparenz und Dokumentation	X		

Qualitätsprofil

Hochschule: Fachhochschule des Mittelstands (FHM), Standort Pulheim

Bachelor-Studiengang: Wirtschaftsingenieur (B.Sc.)

Beurteilungskriterien	Bewertungsstufen		
	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1. Ziele und Strategie			
1.1. Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes	X		
1.2. Studiengangprofil (nur relevant für Master-Studiengang)			X
1.3. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	X		
2. Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)			
2.1. Zulassungsbedingungen	X		
2.2. Auswahlverfahren	X		
2.3. Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang)			X
2.4. Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz	X		
2.5. Transparenz der Zulassungsentscheidung	X		
3. Konzeption des Studienganges			
3.1. Umsetzung	X		
3.1.1. Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente)		Auflage	
3.1.2. Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung		Auflage	
3.1.3. Studien- und Prüfungsordnung		Auflage	
3.1.4. Studierbarkeit	X		
3.2. Inhalte	X		
3.2.1. Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums		Auflage	
3.2.2. Begründung der Abschlussbezeichnung	X		
3.2.3. Begründung der Studiengangsbezeichnung		Auflage	
3.2.4. Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	X		
3.3. Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen - nur bei Master-Studiengang)			X

3.4	Didaktisches Konzept	X	
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	X	
3.4.4	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien	X	
3.5	Berufsbefähigung	X	
4.	Ressourcen und Dienstleistungen		
4.1	Lehrpersonal des Studienganges	X	
4.1.1	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen		Auflage
4.1.2	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal	X	
4.2	Studiengangsmanagement	X	
4.2.1	Studiengangsleitung und Studienorganisation	X	
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal	X	
4.3	Kooperationen und Partnerschaften	X	
4.3.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken (falls relevant)		X
4.3.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen		Auflage
4.4	Sachausstattung	X	
4.4.1	Quantität, Qualität der Unterrichtsräume	X	
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	X	
4.5	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges	X	
5.	Qualitätssicherung		
5.1	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	X	
5.2	Transparenz und Dokumentation	X	